Amtsblatt des Landkreises Ebersberg



Nummer 08 Freitag, 26.02.2021

Herausgeber: Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0 E-mail: poststelle@Ira-ebe.de
Telefax: 08092 823-210 Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 22/BL Sitzung des SFB-Ausschusses am Mittwoch, 10.03.2021, um 14 Uhr, im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15.12.2020 in der Fassung vom 24.02.2021; Ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gilt für den Landkreis Ebersberg die Regelung gem. §§ 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV, da die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird
- 24/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Nummer 08

Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 26.02.2021

Seite 2 von 3



22/BL

Landkreis Ebersberg SFB-Ausschuss

15. Wahlperiode 2020-2026 06. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

SitzungMittwoch, 10.03.2021, um 14:00 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung; Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Haushalt 2020; Bericht über das Jahresergebnis 2020
TOP 4	Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
TOP 5	Evaluationsbericht der Caritas zum Projekt Wohnberatung für Senioren
TOP 6	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
TOP 7	Armutserhebung des Landkreises; Zwischenbericht
TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 11	Anfragen
EAPL.0.14	

Nummer 08

Amtsblatt des Landkreises Ebersberg

Freitag, 26.02.2021

Seite 3 von 3



23/03

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15.12.2020 in der Fassung vom 24.02.2021

Ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gilt für den Landkreis Ebersberg die Regelung gem. §§ 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BaylfSMV, da die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird

Am 15.12.2020 trat die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BaylfSMV) in Kraft (BayMBI. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G). Diese wurde zuletzt durch Verordnung vom 24.02.2021 geändert (BayMBI. 2021 Nr. 149).

Der Landkreis Ebersberg hat den Inzidenzwert von 100 seit dem 28.01.2021 unterschritten.

Hiermit wird ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BaylfSMV folgendes geöffnet:

Ermöglichung von Musikunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform

Es kann Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- 1. Ein Mindestabstand von 2 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
- 2.Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- 3.Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Im Übrigen ist Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform untersagt.

Peter Heydecker Regierungsrat	

24/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch	85614 Kirchseeon	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
10.03.2021	Sportplatzweg 7	ATSV Halle
Freitag	85667 Oberpframmern	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
19.03.2021	Soiherweg	Mehrzweckhalle